

Düsseldorf, 05.03.2020

An die Apothekenleiterinnen
und -leiter in Nordrhein

Coronavirus SARS-CoV-2

Nachtrag zu unserem 4. Rundfax von gestern Herstellung von Hände-Desinfektionsmitteln in der Apotheke

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

in Ergänzung unseres Fax-Rundschreibens vom 04.03.2020 verweisen wir auf die aktuellen Handlungshilfen der ABDA für die Herstellung von Desinfektionsmitteln für die Hände in der Apotheke auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (EU-Biozidverordnung).

Sie finden diese Handlungshilfe und weitere wichtige Informationen (darunter neu ein Plakat „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“ des BMG, der ABDA und der BZgA für den Aushang in der Apotheke) unter www.aknr.de/coronavirus sowie unter www.abda.de.

Die Handlungshilfe der ABDA können Sie im passwortgeschützten Mitgliederbereich der Apothekerkammer Nordrhein (persönliches Kammer-Login erforderlich) oder auf der Coronavirus-Seite der ABDA im Mitgliederbereich (Benutzername: abda, Passwort: apotheke) herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Apothekerkammer Nordrhein